

Welche Unterlagen sind zur Beurkundung eines Sterbefalls vorzulegen?

a) Sterbefall ohne Auslandsbeteiligung

Sämtliche Urkunden sind immer **im Original** vorzulegen. Akzeptiert werden ggf. auch Scans per Mail direkt vom registerführenden Standesamt an das Standesamt Aschaffenburg.

Je nach Familienstand sind folgende Urkunden vorzulegen:

ledig = Geburtsurkunde
verheiratet = Geburtsurkunde + Heiratsurkunde
verwitwet = Geburtsurkunde + Heiratsurkunde + Sterbeurkunde
geschieden = Geburtsurkunde + Heiratsurkunde + rechtskräftiger Scheidungsbeschluss

Weiterhin wird eine erweiterte Meldebescheinigung benötigt - entweder im Original oder als Scan per Mail direkt von der ausstellenden Meldebehörde an das Standesamt Aschaffenburg.

b) Sterbefall mit Auslandsbeteiligung

Auch bei Sterbefällen mit Auslandsbeteiligung sind die unter a) aufgeführten Dokumente **im Original** vorzulegen. Scans oder Faxe sind nicht möglich.

Sofern es sich um ausländische Urkunden handelt, sind auch deutsche **Übersetzungen**, von einem in Deutschland zugelassenen und vereidigten Übersetzer angefertigt, beizulegen. Ausnahme: internationale (= mehrsprachige) Urkunden.

Ob auf den Urkunden eine Apostille oder Legalisation nötig ist, ist mit dem Standesamt Aschaffenburg direkt zu klären.

Bei geplanter Überführung der verstorbenen Person ins Ausland sind für die Ausstellung des Leichenpasses und die Zurückstellung bzw. Konsulatsbestätigung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Schriftliche Sterbefallanzeige (sog. „Bestatterbogen“) mit Angabe der Wegstrecke und der Transportmittel sowie mit Angabe aller Kinder des Verstorbenen mit deren Anschriften
- erweiterte Meldebescheinigung im Original oder als Scan per Mail direkt von der ausstellenden Meldebehörde an das Standesamt Aschaffenburg
- Pass der verstorbenen Person
- Gebühren für Leichenpass, Zurückstellung und Überführung

c) Spätaussiedler

Hier sind die unter a) genannten Dokumente **im Original** vorzulegen und darüber hinaus noch der Vertriebenenausweis oder die Spätaussiedlerbescheinigung inkl. Namensklärung.

Für a) - c) gilt: Die nach Beurkundung ausgestellten Sterbeurkunden werden zusammen mit den Originalunterlagen an den Bestatter übersandt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Sterbeabteilung des Standesamtes Aschaffenburg, Tel.-Nr. 06021/330-1384 und -1411.